

Kreis Blatt



für den

Postkontonummer No. 331
Frankfurt a. M.

Fernsprechnummer 28.

Kreis Westerburg.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerburg.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. Der Bezugspreis beträgt in der Expedition abgeholt pro Monat 50 Pfg., durch die Post geliefert pro Quartal 2,— Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg. — Das „Kreisblatt“ ist amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien und haben deshalb Anzeigen die wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von D. Kaesberger in Westerburg.

No. 130.

Dienstag, den 27. November 1917.

33. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Der Herr Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat zur beschleunigten Aufbringung auch der leichteren Schweine genehmigt, daß der Einheitspreis von 79 M. (im Kreise Biedenkopf 78 M.) bis zum 15. Januar 1918 gezahlt wird und außerdem für die gleiche Zeit ein Zuschlag, der betragen soll bei Schweinen im Gewicht von mehr als 15—30 kg 18 M. von mehr als 30—45 kg 14 M., von mehr als 45—60 kg 10 M. und von mehr als 60—75 kg 6 M. für das Stück.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden um wiederholte ortsübliche Bekanntmachung ersucht.
Westerburg, den 25. November 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

An die Herren Bürgermeister in Berghahn, Billheim, Brandscheid, Dahlen, Elbingen, Elsf, Emmerichshain, Ettinghausen, Girard, Görgeshausen, Goldhausen, Großholbach, Hartlingen, Hahn, Heilberscheid, Hellenhahn, Hergenroth, Hirschbach, Hölblingen, Kleinholbach, Koblungen, Kuhnhausen, Mittelhofen, Molsberg, Nentershausen, Neunkirchen, Neustadt, Niederahr, Nister, Nöhrendorf, Nomborn, Oberahr, Oberbach, Oberhausen, Oberrothbach, Oberroth, Obersayn, Pottum, Büschbach, Rehe, Sainderholz, Salz, Salzburg, Seck, Steinefcenz, Wallmerod, Weltersburg, Wengenroth, Willmenroth, Winnen und Zehnhausen b. R.

Mit Bezug auf die Ihnen schon mehrfach zugegangenen Verfügungen und Erinnerungen veranlasse ich Sie, mir nunmehr binnen 5 Tagen bestimmt anzuzeigen, daß die 50 Pfg. für das Sachregister zum N. Amtsblatt an die Redaktion des Regier.-Amtsbl. in Wiesbaden abgesandt sind.
Westerburg, den 23. Nov. 1917.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrates über den Verkehr mit Zucker vom 17. Oktober 1917 (R. G. Bl. S. 909) treten mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung anstelle der in § 5 der Verordnung des Kreisamtschusses vom 26. Mai 1916 über den Verkehr mit Zucker — Kreisblatt Nr. 52 vom 30. Mai 1916 — festgesetzten Höchstpreise folgende Höchstpreise für den Kleinhandel mit Zucker:

Kristall- und gemahlener Zucker	für 1 Pfund = 42 Pfg.
Put und Brotzucker	" 1 " = 45 "
Würfelzucker	" 1 " = 47 "

Westerburg, den 25. November 1917.

Der Kreisamtschuss des Kreises Westerburg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Gemäß § 11 des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 (R. G. Bl. S. 519) ersuche ich bei Ausbruch einer Seuche oder dem Verdacht eines Seuchenausbruchs sofort den beamteten Tierarzt zu zuziehen und bei Telefonbenutzung das Gespräch durch Postkarte zu bestätigen.
Westerburg, den 26. November 1917. Der Landrat.

Viehählung.

Am 1. Dezember 1917 findet im deutschen Reiche eine Viehählung statt. Sie erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und Federvieh.

Den Tag der Viehählung ersuche ich in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen und dabei besonders zu betonen, daß die durch die Zählung gewonnenen Ergebnisse in keiner Weise zu irgend welchen unerwünschten Zwecken Verwendung finden dürfen und werden.

Etwa auf den 1. Dezember fallende Veranstaltungen pp. welche die ordnungsmäßige Ausführung der Zählung gefährden könnten, sind zu verlegen.

Die erforderlichen Zählpapiere, nämlich:

- 1) die Zählbezirksliste (C) und
- 2) die Gemeindefliste (E)

werden den Herren Bürgermeistern übersandt werden. Sobald die Zählpapiere dort angekommen sind, ist sofort festzustellen ob die Anzahl der Formulare ausreicht. Etwaiger Mehrbedarf würde mir alsdann schleunigst anzuzeigen und näher zu begründen sein.

Der Zählung ist die Haushaltung mit Vieh als Zählseinheit zugrunde zu legen. Hierauf sind die Zähler besonders hinzuweisen.

Besondere Anweisungen für die Zähler und die Gemeindebehörden sind nicht erlassen worden. Das Erforderliche enthalten die Erläuterungen der beiden Listen C und E welche genau zu beachten sind. Zählkarten werden nicht verwendet. Der Zähler hat innerhalb des ihm zugewiesenen Zählbezirks von Gehöft zu Gehöft das in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember 1917 vorhandene Vieh genau zu zählen und die Zahl in die Spalten 6 bis 40 der Zählbezirksliste einzutragen; dabei ist der Bordruck in den Spalten sorgfältig zu beachten.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, die Zählbezirke sofort zu bilden und die Zähler und deren Stellvertreter zu ernennen.

Jedem Zähler sind 2 Zählbezirkslisten zu übergeben. Von der Urschrift, die mit Tintenstift geführt werden kann, ist vom Zähler eine Reinschrift mit schwarzer Tinte anzufertigen, dabei ist wieder peinlich darauf zu achten, daß beim Eintragen der Zahlen die Spalten nicht verwechselt werden. In Spalten ohne Einträge dürfen über den Zeilen weder waagrechte noch schräge Striche noch Nullen gesetzt werden. Die Zahlen sind deutlich und möglichst klein zu schreiben, damit Raum für die später notwendigen Einbesserungen verbleibt. Die Reinschrift ist mit der Urschrift genau zu vergleichen und sodann aufzurechnen. Beide Stücke sind vom Zähler mittels Namensunterschrift zu beglaubigen und sofort spätestens am 3. Dezember an die Gemeindebehörde abzugeben. Die Zählbezirkslisten sind von Ihnen ebenfalls nochmals einer genauen Durchsicht zu unterziehen und etwaige Fehler zu berichtigen.

Die auf Grund der Zählbezirkslisten in dreifacher Ausfertigung aufzustellende Gemeindefliste ist bestimmt bis zum 4. Dezember in zweifacher Ausfertigung mit den Zählbezirkslisten (Urschrift und Reinschrift) in einem Briefumschlage hierher einzusenden. Der Termin ist unter allen Umständen genau einzuhalten. Das dritte Exemplar der Gemeindefliste ist in der dortigen Registratur aufzubewahren. Auch muß streng darauf gehalten werden, daß die Listen C als Zählbezirks- und E als Gemeindefliste und nicht umgekehrt verwendet werden. In die Gemeindefliste E ist nur die Hauptsumme aus jeder Zählbezirksliste zu verrechnen.

Westerburg, den 23. November 1917. Der Landrat.

Ich mache darauf aufmerksam, daß Spanferkel der Trichinenschau gemäß § 1 des Gesetzes betr. Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 28. Juni 1902 (G. S. S. 229) unterliegen.

In gleicher Weise unterliegt auch ausländisches Schweinefleisch, das nicht bereits auf einer deutschen Auslandsfleischbeschau stelle untersucht war, den allgemeinen Bestimmungen der Fleisch- und Trichinenschau (auch Verf. vom 9. August d. Js. G. Nr. 1 M. 1040).

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Fleisch- und Trichinenbeschauer des Kreises hierauf hinzuweisen.

Westerburg, den 23. November 1917.

Der Landrat.

Es wird seitens der Lagerhalter wiederholt Klage darüber geführt, daß die landwirtschaftlichen Verbraucher die Brennstoff-

gebilde nicht schnell genug an den Absender zurückschicken.

Wenn bei der z. Zt. bestehenden Knappheit in Versandge-
fäßen die Rückgabe der Leihgefäße saumselig gehandhabt wird,
ist es unmöglich, die Verbraucher mit den freigegebenen Betriebs-
stoffmengen pünktlich zu versorgen; durch die Benützung der
Leihgefäße für Lagerungszwecke werden gerade diejenigen
Verbraucher, welche Betriebsstoff sehr dringend benötigen, geschä-
digt, indem sie auf die Zuteilung der überwiesenen Mengen bis
zum Wiedereingang von leeren Eisengefäßen warten müssen.

Es ist dringend erforderlich, daß den landwirtschaftlichen
Verbraucher zur Pflicht gemacht wird, Benzolfässer so schnell als
irgend möglich zurückzusenden.

Sollten sich Klagen wiederholen, würde die Abteilung eine
wesentlich erhöhte nach Tagen zu berechnende Leihgebühr in Er-
wägung ziehen.

Es wird bei dieser Gelegenheit erneut darauf hingewiesen,
daß entsprechend einer Verfügung des Eisenbahn-Ministeriums
leere Benzolfässer von der Gütersperre nicht betroffen werden.

Berlin, den 16. November 1917.

Inspektion der Kraftfahrtruppen.

Die Herren Bürgermeister des Kreises
wollen die Empfänger von Benzol und Benzin entsprechend Vor-
stehendem mit Anweisung versehen.

Westerburg, den 22. November 1917.

Der Vorsitzende des Kriegswirtschaftsamts.

Verordnung.

Betr.: Verbot des Tragens von Waffen.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes
vom 11. Dezember 1915 bestimme ich:

§ 1.

Das Tragen von Stoß-, Dieb- oder Schusswaffen ist ver-
boten.

§ 2.

Ausnahmen von dem vorstehenden Verbot finden statt:

1. für Personen, welche Kraft ihres Amtes oder Berufes
zur Führung von Waffen berechtigt sind, in Betreff der
letzteren.
2. für die Mitglieder von Vereinen, welchen die Befugnis,
Waffen zu tragen, betraut ist, in dem Umfang dieser Be-
fugnis;
3. für Personen, welche sich im Besitze eines Jagdscheines
befinden, in Betreff der zur Ausübung der Jagd dienen-
den Waffen und
4. für Personen, welche einen für sie ausgestellten Waffen-
schein bei sich führen, in Betreff der in demselben be-
zeichneten Waffen.

Ueber die Erteilung des Waffenscheines befindet die Orts-
polizeibehörde des Wohnortes.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem
Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit
Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Die Polizeibehörden werden ersucht, die Erteilung von Waffen-
scheinen tunlichst zu beschränken u. dem unbefugten u. Tragen Verkauf
und von Waffen und Munition besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Frankfurt (Main), den 3. November 1917.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armee-korps.

Der stellv. Kommandierende General.

Riedel, Generalleutnant.

Höchstpreise für Rüben und Möhren.

Aus zahlreichen, bei uns eingehenden Anfragen geht hervor,
daß noch vielfach Zweifel bestehen über die geltenden Höchstpreise
für Rüben und Möhren. Es sei daher nochmals hervorgehoben:

Durch die Verordnung des Bundesrats über die Preise der
landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für
Schlachtwieh vom 19. März d. Js. Reichs-Gesetzbl. S. 243 § 3
ist festgesetzt der Erzeugerhöchstpreis:

für Futterrüben auf 1,50 je Zentner; darunter fallen die
Runkelrüben;

für Kohlrüben (Braken, Bodenkohlrabi, Stedrüben) auf 1,75
je Zentner;

für Futtermöhren (Weiße Möhren) auf 2,50 Mark Zentner.

Nach der Bekanntmachung der Reichsstelle vom 27. Oktober
d. Js. („Reichs-Gemüse und Obstmarkt“ vom 31. Oktober Nr.
241) beträgt ferner der Erzeugerhöchstpreis für Herbstrüben
Stoppel und Wasserrüben) 1,50 Mark je Zentner.

Durch die Bekanntmachung der Reichsstelle vom 5. September
d. J. Reichs Gemüse und Obstmarkt vom 7. September Nr. 208
endlich sind festgesetzt:

Der Erzeugerpreis für rote Speisemöhren und längliche
Karotten auf 7,00 Mark; bei Lieferung auf Grund eines von
der Reichsstelle abgeschlossenen oder von ihr genehmigten Liefer-
ungsvertrages auf 7,35 Mark.

Für gelbe Speisemöhren auf 5,00 Mark; bei Lieferung
auf Grund eines von der Reichsstelle abgeschlossenen oder von ihr
genehmigten Lieferungsvertrages auf 5,25 Mark.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Preisabteilung.

Das Land der Arbeit und des Sparens.

„Wissen Sie auch,“ sagte gestern mein Nachbar Krause
mir, „daß wir es eigentlich doch nur England zu danken haben,
wenn wir nun schon bald 3 1/2 Jahre glatt in der Lage sind, die
Kosten dieses ungeheuern Krieges zu tragen?“

„Nanu, wieso denn England?“

„Ganz einfach: dadurch, daß England uns von allem Ver-
kehr nach außen abgeschlossen hat, hat es ganz Deutschland
einer großen Sparsasse gemacht. Das Geld der Feinde fließt in
breitem Strome nach Nord- und Südamerika, Japan usw. an-
Bergebens bemühen sie sich, diesen Strom abzukämmen, indem
sie das Volk immer dringender zur Einschränkung von Wohlleben
und Luxus und überhaupt zu größerer Sparsamkeit in allen
Dingen ermahnen. Bei uns sind solche Ermahnungen nicht nötig,
dafür sorgt England selbst mit seiner Blockade, die uns einfach
zum Sparen zwingt. Oder glauben Sie etwa, daß wir ohne
diesen Zwang auf Kaffee, Rum Schokolade und all die tausenden
Bedereien, die uns das Ausland lieferte, verzichten würden?
Schwerlich; trotz aller Not der Zeit würden gewaltige Beträge
dafür ins Ausland wandern.“

„Ja, aber die Entbehrungen sind doch groß, und die hohen
Preise...“

„Meinen Sie denn, daß die Preise drüben niedriger sind?
Trotz freier Zufuhr ist es dem Feinde nicht gelungen, die Lebens-
mittelpreise niedriger zu halten; Brot, Butter, Zucker, Kartoffeln
sind sogar noch teurer als bei uns.“

„Zugegeben; aber ist es nicht immer noch besser, ich kann
und sei es auch für noch so hohen Preis — alles und soviel ich
will kaufen, als daß ich überhaupt verzichten muß?“

„Für den reichen Selbstling vielleicht, nicht aber für die
Gesamtheit. Ist nicht unser Verfahren, wonach jeder — ob arm
oder reich — dieselbe Menge zu einem erschwinglichen Preis
erhält, viel würdiger und sozialer, als das der Feinde, bei dem
der Reiche schwelgen und dem Armen die Preise hochtreiben kann.
Und dann: ausschlaggebend bleibt doch immer der Gesichtspunkt,
daß wir bei unserm Verfahren das Geld im Lande behalten.“

„Das ist wohl richtig; aber wenn wir nicht blockiert wären,
könnten wir doch für das, was wir vom Auslande beziehen, unsere
Industrieerzeugnisse als Bezahlung ausführen, wie wir das vor
dem Kriege taten.“

„Freilich, das müßten wir sogar, denn nur mit Gold und
Auslandsanleihen könnten wir die Einfuhr auf die Dauer nicht
bezahlen. Aber dann müßte ein großer Teil unserer Fabriken für
die Ausfuhr arbeiten, während jetzt alle in der Kriegsindustrie
tätig sein können. Das ist der große Unterschied zwischen unsrer
Kriegswirtschaft und der der Feinde: die Feinde haben sich
bisher bequem gemacht und an Kriegsmitteln soviel sie mochten
vom Auslande gekauft, haben sich dafür aber über Kopf und
Kragen ans Ausland verschuldet; wir dagegen haben uns alles
zum Krieg und zum Leben Notwendige mit unsrer Hände Arbeit
selbst herstellen müssen, haben dafür aber auch billiger gewirkt
schaffen und unser Geld im Lande behalten. Und das ist die
unbeabsichtigte gute Wirkung der englischen Blockade gewesen.
Durch sie hat England uns gezwungen, alle Kräfte und Hilfs-
quellen unsers eignen Landes aufs höchste zu entfalten und
auszunutzen, und hat uns stark gemacht für den letzten Abschnitt
des Krieges, in dem auch der Feind sich infolge der Absperrung
durch unsre U-Boote nicht mehr auf die Arme der Neutralen
stützen kann, sondern nur noch auf die eigene Kraft angewiesen mit
uns auf den Kampfplatz treten muß.“

Eigentlich hat der Krause recht, dachte ich; hätte ich jedoch
es auszusprechen, weil er sich sonst gleich was drauf einbildet.
Als ich aber abends den Riemen ein Loch enger schnallte, tat
ich zum erstenmal ohne Bitterkeit, wußte ich doch, daß ich nicht
umsonst darbt, und daß die Einschränkungen, die ich mir aufer-
legen mußte, in großen Zusammenhang der Dinge eine Stärk-
ung des Vaterlandes bedeuten.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier. 24. Nov. 1917 (Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Bei gesteigerter Artillerietätigkeit in Flandern wechselten
Feuerwellen von größter Dichtigkeit mit ruhigem Zerstörungsschießen
zwischen den von Boesinghe auf Staden und von Oprent auf
Roulers führenden Bahnen.

Südwestlich von Cambrai suchte der Engländer erneut die
Entscheidung.

Starker Feuerkampf auf der Front von Queant-Banteux
leitete die Schlacht ein.

Ein starker Angriff auf Inchy brach vor dem Dorf
zusammen.

Roennes wurde in erbittertem Kampf gegen mehrfachen
Ansturm zäh verteidigt.

Von besonderer Wucht war der auf Bourlon über Fontaine
und La Folie gerichtete Stoß. Einer dichten Welle von Panzer-
wagen folgte tiefgegliedert Infanterie. Ihre Kraft brach sich an
dem Heldenmut unserer Truppen und unter der vernichtenden

Artillerie. Den unter schweren Opfern nur langsam auf Bourlon Boden gewinnenden Feind traf der Gegenangriff im Angriff bewährter Truppen. Sie warfen sie aus Dorf und Wald Bourlon wieder hinaus.

In mehrmaligem vergeblichen Ansturm gegen das heißumkämpfte Fontaine und den Wald von La Folie erschöpfte der Feind seine Kräfte. Dieselbe Truppe, die am Tag vorher bei der Erstürmung des Dorfes ihren glänzenden Angriffsschneid bewies, hat sich gestern ebenso standhaft und tapfer in der Abwehr geschlagen. 30 allein vor Fontaine zerschossen liegende Panzerwagen geben ein Bild über den Einsatz der feindlichen Kräfte. Starke Feuer hielt auch während der Nacht in einzelnen Kampfab schnitten an. Unsere Artilleriewirkung hielt nächtliche Vorstöße gegen Ruinilly und südöstlich Masnières nieder.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
An vielen Stellen der Front erhöhte Tätigkeit der Franzosen. Seit dem 20. November verloren unsere Gegner im Luftkampf und durch Abwehrfeuer 27 Flugzeuge. Rittmeister Freiherr v. Richthofen errang seinen 62., Leutnant Freiherr v. Richthofen seinen 26., Leutnant Bongart seinen 24. Jagdflieger.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Das Feuer lebte zwischen dem Prespae und Monastir, wie im Cernabogen auf.

Italienische Front.

Westlich von der Brenta und zwischen Brenta und Piave heftigsten italienische Angriffe.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WB. Großes Hauptquartier, 25. Nov. (Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern steigerte sich der Artilleriekampf am Nachmittag zwischen dem Houthouster Walde und. Sandboard zu großer Härte. Ein englischer Vorstoß an der Straße Ypern-Menin scheiterte.

Auf dem Schlachtfelde südwestlich von Cambrai spielten sich heftige, aber nur örtlich begrenzte Kämpfe ab.

Gegen Tuby setzte der Engländer starke Kräfte zu neuen Angriffen ein. Viermal stürmten dichte Infanteriewellen vergeblich vor.

Ihre Verluste waren besonders schwer. Im Gegenstoß gewannen unsere Truppen mehrere 109 m. nach vorwärts Raum.

Nach heftiger Feuerwirkung griff der Feind am Abend Dorf Wald und Bourlon an. Unter dem Schutze von Nebelwolken gelang er bis zum Dorfe vor. Die zum Gegenstoß eingesetzte Artillerie warfen in erbitterten nächtlichen Kämpfen blanke Waffe den Feind in seine Ausgangstellungen zurück, während pommerische Grenadiere am Rande des Waldes den feindlichen Ansturm zum Scheitern brachten.

Nach dem Mißlingen eines starken Angriffes auf Banteux folgten dort am Nachmittag nur schwächere Teilvorstöße.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die Tätigkeit der Franzosen blieb fast auf der ganzen Front.

Stärkere Erkundungsabteilungen fühlten gegen unsere Linien der Artillerie- und Mienenwerfer Kampf war in besonderen Maß von Caronne in mehreren Abschnitten der Champagne und dem östlichen Mauser gesteigert.

Eigene Sturmtruppen brachten von gelungener Unternehmung östlich von Baumont zahlreiche Gefangene ein.

Heeresgruppe Derzog Albrecht.

Westlich von St. Mihiel und namentlich im Sundgau verstärktes Artillerie- und Mienenfeuer. Im Walde von Aprement bei Amerstweiler wurden stärkere französische Vorstöße abgewiesen.

Westlicher Kriegsschauplatz und mazedonische Front.

Nichts Besonderes.

Italienische Front.

Italienische Angriffe zu beiden Seiten des Brenta. Tales gegen den Monte Vertica brachen vor unseren Linien zusammen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Unsere Leistungen zur See in der Woche vom 11. bis 17. November.

Seit dem 28. August 1914 haben starke englische Seestreitkräfte zum erstenmal wieder am 17. November versucht, in die deutsche Bucht einzudringen. Die Engländer haben sich aber einmal nur blutige Köpfe geholt und mußten, ohne Erfolg erzielt zu haben, den Rückmarsch antreten. Die britische Admiralität spricht in einer Meldung zwar nur davon, daß leichte englische Streitkräfte an dem Vorstoß teilgenommen haben, dagegen außer einer größeren Anzahl kleiner Kreuzer und Torpedobootzerstörer auch 6 Großkampfschiffe einwandfrei festgestellt werden. Unsere Vorpostenstreitkräfte und Flieger haben wieder einmal bewiesen, daß sie durch den schweren und aufreibenden Vorpostendienst nicht ermattet sind. Sie haben sich mit großem Schneid auf den Gegner gestürzt und ihn zum Rückzug gezwungen, nachdem sie ihm eine Anzahl Treffer beigebracht hatten.

Unsere U-Boote haben nach Meldungen der verfloßenen Woche neuerdings 110 000 B.-M.T. Schiffsraum und außerdem 5 Dampfer versenkt. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich zwei besonders große Dampfer, scheinbar die „Baltic“ von der White Star Line, 23 876 Tonnen, und die „Saxonia“, 14 297 Tonnen. Beide werden in der englischen Wochenmeldung, wenn ihr Verlust nicht gänzlich verschwiegen wird, ganz harmlos als Schiffe „über 1600 Tonnen“ erscheinen.

Von einer sehr erfolgreichen Kreuzfahrt in dem Atlantischen Ozean ist Kapitänleutnant Gerlach zurückgekehrt, bei der er 35 000 B.-M.T. versenkte. Die für Frankreich bestimmte Ladung der vernichteten Schiffe bestand hauptsächlich aus Mehl, Kaffee, Tabak, Bohnen und Stahl. Der letztere wird vermutlich für die auf den französischen Werften schon seit langer Zeit auf Stapel liegenden Schiffe bestimmt gewesen sein, auf deren Fertigstellung schon so sehr eifrig gewartet wird.

Die ungeheure Niederlage der Entente Einheitsfront in Italien.

W.T.B. Berlin, 24. Nov. Die ungeheure Niederlage, die die Entente-Einheitsfront in Italien erlitten hat, wächst sich immer mehr zu einer der gewaltigsten Katastrophen des ganzen Krieges aus. Abgesehen davon, daß alle Zukunftspläne der Entente für 1918 innerhalb von knappen drei Wochen gänzlich vernichtet wurden, ist der Materialverlust, den England, Frankreich, Amerika und Italien Ende Oktober und Anfang November erleiden mußten, so gewaltig, daß der Ersatz nur in Monaten und nicht ohne ernsteste Schädigung der Versorgung der übrigen Fronten erfolgen kann. Der Riesenverlust an Geschützen von rund 2500 übertrifft den alten Friedensbestand Italiens und bedeutet für die Verbündeten einen ungeheuren Zuwachs an schwerer Artillerie samt Munition. Zur Beseitigung dieser gewaltigen Geschützmenge wären allein über 20 000 Pferde und zur Bedienung mehr als 30 000 Artilleristen notwendig. Die Durchschnittskosten des verlorenen Geschützmaterials belaufen sich nach geringer Schätzung auf mehr als eine Viertel Milliarde. Was infolge der Eroberung von den Riesenmengen an Munition, die Cadorna für die 12 Isonzo-Offensive aufgestapelt hatte, an Werten verloren ging, läßt sich nicht annähernd schätzen. Dazu kommen die unübersehbaren Zahlen an Maschinengewehren, Mienenwerfern, Gasmasken, Bagage und Automobilkolonnen, Gewehren und sonstigem Kriegsmaterial.

Das russische Waffenstillstandsangebot.

Br. Rotterdam, 24. Nov. (ab.) Eine neuterische Privatdepesche aus Petersburg meldet: Trotzky richtete an die Vertreter der Alliierten ein Schreiben, worin er sie von der Errichtung der neuen Republik des russischen Reiches in Kenntnis setzt und ersucht Vorschläge über einen Waffenstillstand und demokratischen Frieden, den der allrussische Kongreß der Sowjet-Vertretung gemacht hat, als formellen Vorschlag für den Waffenstillstand an sämtlichen Fronten und sofortige Einleitung von Friedensverhandlungen zu betrachten. Trotzky sagt weiter, daß der Antrag an alle kriegsführenden Völker und Regierungen berichtet wird.

Ni. Wien, 24. Nov. (ab.) Nach hier eingegangenen Funkpruch erklärte Trotzky den alliierten Regierungen, wenn sie bis 23. November nicht in eine Revision ihrer Kriegsziele eintreten würden, so würde sich Rußland zum Abschluß eines Sonderfriedens mit den Mittelmächten entschließen.

Armee und Marine für die Bolschewiki.

Kopenhagen, 25. Nov. Der Auslandspresserepporteur der Bolschewiki an der schwedischen Grenze erhielt ein amtliches Telegramm aus Petersburg vom 23. November, wonach jetzt auf der Seite der Bolschewiki stehen die gesamte Armee und Flotte, sowie der gesamte nördliche, östliche und südöstliche Teil des Reiches mit den Städten Petersburg, Moskau, Charkow, Kiew und Odessa, sowie das Uralgebiet in Sibirien.

Die Engländer nahe an Jerusalem.

Br. Haag, 24. Nov. (ab.) „Daily Chronicle“ schreibt, daß zurzeit ein aus vier Bataillonen gebildetes jüdisches Regiment, bestehend aus in England ansässigen Juden, den Boden Palästinas erreicht haben dürfte. Diese Mannschaft würde aber voraussichtlich zu spät kommen, um noch an dem Einzug in Jerusalem teilzunehmen, der für die nächsten Tage erwartet wird. Jedoch würden sie und die übrigen englischen Verstärkungen genügend Arbeit finden, da nach zuverlässigen Nachrichten eine starke türkische Streitmacht nach Palästina unterwegs sei. Nach Meldungen Pariser Blätter verfügt General Allenby, der Befehlshaber der britischen Truppen in Palästina, über eine Streitmacht von etwa 75 000 Mann. Außerdem stehen bedeutende Reserven in Ägypten.

Deutsches Reich.

Die Reform des Wahlrechts in Preußen.

Die drei Gesetzesvorlagen betreffend die Wahlreform in Preußen werden soeben in der Presse bekannt gegeben: Änderung des Wahlrechts für das Abgeordnetenhaus; Reform des Herrenhauses und Änderungen in der Preuß. Verfassung.

Ein Erlass des Kriegministers.

WTB. Berlin, 23. Nov. (Nichtamt.) Wie wir erfahren hat der Kriegsminister an sämtliche ihm unterstellten Dienststellen folgende Erlasse gerichtet:

Jeder einzelne im Volke trägt an der Not des Krieges, und niemand soll die Last unangemessen vergrößern. Das geschieht aber, wenn

die Dienstfuchsteller nicht in Schneller und höflicher Art helfen sondern den Verkehr zur Quelle von Mißheiligkeiten und Mißstimmungen machen. Wer so handelt schädigt das Vaterland und zeigt, daß er der Aufgabe nicht gewachsen ist. Persönlichkeiten, die auch nach erfolgter Belehrung fortfahren, ihrem Mitmenschen das in dieser Zeit an sich schwere Dasein durch ihr Benehmen noch mehr zu erschweren, dürfen an diesen Stellen nicht geduldet werden.

Der Arbeitsplan des Reichstages.

Der Reichstag tritt wie berichtet, am Donnerstag, den 29. November, zu einer neuen Tagung von etwa zweiwöchiger Dauer zusammen. Ihm wird eine Vorlage unterbreitet werden, die einen neuen Kriegskredit von 15 Milliarden Mark fordert. In Aussicht gestellt sind, Blättermeldungen zufolge, ferner das Arbeitslammengesetz und mit ihm gewisse Erweiterungen der Koalitionsfreiheit. Die Uebergangswirtschaft wird Gegenstand eingehender Beratung sein. Die Ernährungsfragen und Kohlenverteilung sollen erörtert werden. Die Steuerpläne sind zur Besprechung im Reichstage noch nicht reif, ebenso kommt der Haushaltsplan des Reiches für 1918 jetzt noch nicht zur Vorlage, sondern erst im Januar. Erwartet werden schließlich noch die bereits angekündigten bevölkerungspolitischen Vorlagen, die dem Geburtenrückgang entgegenwirken sollen. Auch einem Gesezentswurfe zur Teilung der Riesen-Reichstagswahlkreise sieht man entgegen. Nach ihm soll die Zahl der Reichstagsabgeordneten um etwa 30 vermehrt werden.

Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, den 27. Nov. 1917

Winter. Weil alles kriegt, glaubte auch der Winter die Offensive frühzeitig ergreifen zu müssen. Unter ungeheuerem orkanartigem Wind und Regen machte er unsere Gegend sturmreif und belegte die Erde seit gestern mit Schnee. Anscheinend will er seine Stellung behaupten.

Die Handelskammer zu Limburg (Lahn) wird am Mittwoch, den 28. November d. Js., nachmittags 2^{1/4} Uhr im Hotel „Preußischer Hof“ zu Limburg (Lahn) eine Vollversammlung abhalten mit folgender Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht, 2. Novelle zum Handelssammengesetz, 3. Zusammenlegung von Brauereibetrieben, 4. Eisenbahnangelegenheiten, 5. Postfachen, 6. Sonstiges.

Auch die Glockenseile werden kriegsdienstpflchtig. Infolge der Beschlagnahme und Entfernung von Glocken bleibt eine erhebliche Menge noch gut erhaltener Hansseile vorerst unbenutzt. Da anderweitig ein sehr dringender Bedarf an solchen Seilen besteht, die zu ihrer Herstellung erforderlichen Rohstoffe aber sehr knapp sind, hat der Kultusminister ersucht, die Kirchengemeinden zu veranlassen, die Glockenseile der Kriegs-Hansseilgesellschaft m. b. H. in Berlin käuflich zu überlassen, welche dieselben kriegswirtschaftlichen Zwecken zuführen wird.

Abschlag von Schweinen. Die Deutsche Parlamentskorrespondenz berichtet: Auf Anordnung des Kriegsernährungsamts müssen zum Zweck der Aufbringung der für die Heeresversorgung aufzubringenden Schweinemengen in den nächsten Wochen in allen Kreisen die Schweinebestände durch besondere Viehaufbringungskommissionen besichtigt werden. Diese Kommissionen haben nach Ausscheidung der zu belassenden Hauschlachtungs-schweine und der wirklichen Zuchtschweine die Zahl der für das Heer zur Verfügung stehenden Schweine und den Zeitpunkt ihrer Ablieferung festzusetzen. Maßgebend für diesen Zeitpunkt und damit für die Entscheidung, bis zu welchem Gewicht herab die Schweine für die Zwangsumlage in Anspruch zu nehmen sind, ist der Vorrat an erlaubtem Futter. Wo nicht genügend erlaubtes Futter vorhanden ist, müssen die Schweine ohne Rücksicht auf Alter und Gewicht sofort abgenommen werden. Die Viehaufbringungskommissionen haben die Pflicht, in Fällen, wo auch sonst die Viehbestände (Schweine, Rinder, Kälber) in offenbarem Mißverhältnis zu den verfügbaren Futtermitteln stehen, die Abschaffung eines entsprechenden Teiles in die Wege zu leiten. Im übrigen ist mit Rücksicht auf die Futterlage baldige Vornahme der Hauschlachtungen geboten. Die Kommunalverbände sind angewiesen worden, insbesondere auch darüber zu wachen, daß nicht etwa Tiere zu Hauschlachtungen mit verbotenen Futter gemästet werden.

Gummersbach, 24. Nov. Seit einiger Zeit macht Diebesgefinde die Landbevölkerung unsicher. So wurde bei dem Pandraht Adolf Buchner 1. und bei der Witwe Albert Luch hier eingebrochen. Speck, Schinken, Brot, Butter, sowie Wäsche, Strümpfe und Schuhe waren die Beute. Von hier aus versuchten die Einbrecher ihr Glück in Neunkirchen, wurden aber bei der Arbeit verjagt unter teilweiser Zurücklassung der hiesigen Beute, die die Bestohlenen zurückerlangten. Im Zollhaus glückte der Einbruch, Schuhe und andere Sachen im Werte von mehreren hundert Mark fielen in ihre Hände. In der Dienstag Nacht sollte der Besuch hier wiederholt werden um Lebensmittel und eine Ziege zu rauben. Durch ihr eigenes Geräusch wurden die Hausbewohner auf die Diebe aufmerksam gemacht. Es gelang ihnen die Flucht ohne jedoch ihr Ziel erreicht zu haben. Von dem mit Gummischuhen und Taschenlampen ausgerüsteten Gefinde fehlt jede Spur.

Wiedersheim, 22. Nov. Dem Gefreiten Wilh. Steuper, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, Sohn des Herrn Jakob

Steuper von hier, wurde für hervorragende Tapferkeit vor Feinde das Eisene Kreuz Erster Klasse verliehen.

Gerod, 20. Nov. Dem Gefreiten Josef Müller von Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde auch die Hessische Tapferkeits-Medaille verliehen.

Gerod, 23. Nov. Wehrmann Josef Heibel von hier wurde für tapferes Verhalten auf dem westlichen Kriegsschauplatz dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

Jahn, 23. Nov. Gefreiter Mathias Friedrich erhielt Flandern das Eisene Kreuz 2. Klasse. Von vier im Felde henden Brüdern ist er der zweite, der mit dem Eisernen Kreuz bedacht wurde.

Aus Nah und Fern.

Unter in Basel verhaftet

Der des Mordes an der Eisenbahnschaffnerin Weigel dring verdächtige Hausdiener und Krankenwärter Karl Martin wurde in Basel festgenommen. Er leugnete, die Tat begangen zu haben. Alle Anzeigen sprechen dafür, daß es gelungen und zwar in verhältnismäßig kurzer Zeit, des Mörders der furtur Eisenbahnschaffnerin haßbar zu werden.

Ein Raubmord in Wiesbaden

Sonntag morgen um 1/2 9 Uhr ist die 48-jährige Ehefrau Elise Ehret in Wiesbaden, Inhaberin einer Konditorei und Kaffeehaus von ihrer aus der Kirche heimkehrenden Tochter ermordet aufgefunden worden. Die Leiche wies mehrere Stiche im Gesicht und am Halse, sowie Würgemarke auf. Eine Geldkassette geöffnet und um 700 Mark beraubt; ferner waren eine goldene und eine silberne Damenuhr und verschiedene Schmuckgegenstände gestohlen. Als Täter steht ein Soldat im Verdacht, der in der Lokale verkehrt und noch am Tage vorher einen größeren Geldbetrag zu leihen versucht hatte. Bisher ist er noch nicht ergri-

Briefkasten.

Schulbeginn. Die Verfügung vom 7. Oktober 1893 steht noch zu Recht, wonach vom 13. Nov. bis 2. Februar Unterricht um 8^{1/2} Uhr zu beginnen hat. Die Schulleiter müssen sich an diese Verfügung halten.

Junker. Wenn der eine Kaufmann den ihm überwiesenen Zucker an seine Kunden verteilt und der andere denselben zuhält müssen Sie sich Beschwerdeführend an die Bürgermeisterei wenden. Die Behörde verlangt, daß das Publikum von Kaufleuten gerecht und gewissenhaft bedient wird.

Am 24. November 1917 sind 2 Bekanntmachungen L. 115/11. 17. R. A. II., betreffend Ausnahmebewilligung zu Bekanntmachung Nr. L. 800/4. 17. R. A. II., betreffend Beschneidung, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von Kaninchen, Hasen- und Katzenfellen und aus ihnen hergestellten Leder vom 1. Juni 1917; Nr. L. 115/11. 17. R. A. II. II. betreffend Verkaufsverpflichtung von rohen Kaninchen, Hasen- und Katzenfellen, erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachungen ist durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeeekorps

Nachruf.

Den Heldentod für König und Vaterland starben weiter aus hiesiger Stadt

Gefreite

Ernst Hoffmann

Kanonier

Otto Karl Wengenroth

Die Stadt Westerburg wird auch diesen Helden stets ein ehrendes Andenken bewahren

Westerburg, den 26. November 1917.

Der Bürgermeister: Kappel

Knecht.

Für Landwirtschaftliche Arbeiten sucht Stelle.

Heinrich Straut,
Gernsheim.

Fleißiges, anständiges

Mädchen

für Privathaushalt 3 Personen
sofort gesucht

Esser, Köln Roonstraße 42 II.

Kaufe

**Friedensollade
Leinölsirnis, reib-**

Angebote erbeten an
Süddeutsche Lack- u.
Farbenindustrie
Nordlingen, Telefon.

**Brennholz u.
Schanzen**

Edm. Stodt, Solingen